



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 8. März 2023

GR Nr. 2023/104

Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich und Stadtentwicklung, Förderprogramm KlimUp, Pilotprojekt, neue einmalige Ausgaben, Bericht, Abschreibung von zwei Motionen und zwei Postulaten

Am 2. Dezember 2020 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Nicole Giger und Helen Glaser (beide SP) das Postulat GR Nr. 2020/554 ein, das am 2. März 2022 überwiesen wurde. Am 8. Juli 2020 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Barbara Wiesmann, Marco Denoth (beide SP) und fünf Mitunterzeichnende die Motion GR Nr. 2020/321 ein, die am 27. Oktober 2021 als Postulat GR Nr. 2021/416 entgegengenommen wurde. Am 8. Dezember 2021 reichte die GLP-Fraktion die Motion GR Nr. 2021/496 ein, die am 2. November 2022 mit einer Textänderung überwiesen wurde. Am 15. Dezember 2021 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Marion Schmid und Barbara Wiesmann (beide SP) die Motion GR Nr. 2021/512 ein, die am 2. November 2022 überwiesen wurde. Aufgrund ihrer thematischen Verknüpfung werden alle vier Geschäfte in einer Vorlage behandelt und zur Abschreibung beantragt.

(1) Postulat (GR Nr. 2020/554) von Nicole Giger und Helen Glaser vom 2. Dezember 2020: Sammelkredit für die Unterstützung von lokalen Zürcher Netzwerken und Akteur-Plattformen, die im Bereich «Nachhaltigkeit, nachhaltiger Konsum und nachhaltige Ernährung» aktiv sind:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, einen Sammelkredit über 1'000'000 Franken zu schaffen für die Unterstützung von lokalen Zürcher Netzwerken und Akteur-Plattformen, die im Bereich «Nachhaltigkeit, nachhaltiger Konsum und nachhaltige Ernährung» oder auf einem ähnlichen Gebiet aktiv sind. Konkret können dies Plattformen sein, die Geschäfte in der Stadt bekannter machen, die in Bereichen Recycling und Reparieren, soziale und ökologische Bekleidung oder bewusster Einkauf und Konsum von Dingen und Nahrungsmitteln aktiv sind, oder die Veranstaltungen zu Themen wie Klima oder Ernährung organisieren und Akteure vernetzen. Der Sammelkredit soll dazu dienen, die unterstützten Netzwerke und Plattformen zu fördern und ihre Arbeit sichtbarer zu machen, indem z. B. wiederkehrende Kosten übernommen werden wie die Miete oder auch die IT-Kosten. Der Kredit soll alle vier Jahre automatisch erneuert werden, so dass eine Kontinuität gewährleistet und eine Entwicklung möglich sind.

Begründung:

Nachhaltigkeit und namentlich ein nachhaltiger Konsum und eine nachhaltige Ernährung sind in der heutigen Zeit wichtige Themen. Viele natürliche Ressourcen werden knapper oder sind nur mit viel oder unverhältnismässigem Aufwand zu gewinnen, und der Klimawandel zeigt sich immer deutlicher. Die Klimajugend führt uns dies immer wieder anschaulich vor Augen, es ist ihr nicht gleich, wie es der Welt geht und künftig gehen wird. Immer mehr Menschen möchten mit ihrem Verhalten einen Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten und bewusst(er) leben. Das ist gerade in einer Stadt nicht immer einfach, da z.B. kein Garten vorhanden ist, um selber Gemüse und Früchte anzupflanzen, und der Balkon oder die Dachterrasse nur eine beschränkte nutzbare Fläche bieten. In den Geschäften ist es zudem nicht immer einfach auszumachen, woher die Produkte kommen, wo und wie sie hergestellt oder wie nachhaltig die einzelnen Bestandteile gewonnen wurden. Nachhaltigkeit steht gewöhnlich auch für Qualität, was bedeutet, dass nachhaltig gewonnene und hergestellte Produkte eine längere Lebensdauer haben und das Potenzial aufweisen, wiederverwertet oder wiederverwendet zu werden. So be- und entstehen gerade in Städten kleine Geschäfte, die diese Idee aufnehmen, sei dies in Form von Reparaturwerkstätten, Secondhand-Shops, Bioläden und mehr in den einzelnen Quartieren. Weiter gibt es auch Netzwerke und Akteur-Plattformen, die das Bedürfnis nach einem bewussteren Leben aufnehmen und den Menschen die Möglichkeiten bekannt machen und näherbringen wollen, wie der Alltag in der Stadt nachhaltiger gestaltet werden kann. Dies kann mit Veranstaltungen wie Foren, Netzwerk- und Infoanlässen erfolgen oder aber in Form von Informationsmaterial wie Stadtkarten, auf



2/13

denen solche Geschäfte besonders gekennzeichnet sind, geschehen. Beispiele solcher Netzwerke sind Klimastadt Zürich, #MovetheDate, die Reparaturwerkstadt oder Get Changed. Die Arbeit von Netzwerken und Plattformen, die diese Netzwerk-, Sensibilisierungs- und Informationsarbeit leisten, ist wichtig, weil sie scheinbar von niemandem sonst übernommen wird. Sie generieren jedoch mit ihren Dienstleistungen im heutigen Wirtschaftssystem meist kein Einkommen. Oft arbeiten sie ehrenamtlich und stossen irgendwann an ihre finanziellen Grenzen. Die projektgebundene Geldsuche ist auf die Dauer sehr auslaugend und keineswegs nachhaltig. So können meist nur kurzzeitige Projekte aufpoppen, die Energie verpufft aber schnell wieder, da weiter nach finanziellen Ressourcen gesucht werden muss. Wenn die konkreten Lösungsansätze im Bereich der Nachhaltigkeit und des Wandels weiterentwickelt werden und an Schlagkraft gewinnen sollen, braucht es daher finanzielle Mittel, um die nötige Professionalität solcher Netzwerke und Organisationen zu ermöglichen. Dazu ist der geforderte Sammelkredit gedacht. Gestützt wird das Postulat durch die Studie «Analyse von freiwilligen Angeboten und Initiativen mit Bezug zu suffizientem Verhalten» (www.energieforschung-zuerich.ch > Publikationen) der Energieforschung Stadt Zürich.

(2) Motion (GR Nr. 2020/321) von Barbara Wiesmann (SP), Marco Denoth (SP) und fünf Mitunterzeichnenden betreffend Rahmenkredit für Investitionsbeiträge und Fördermassnahmen an Start-ups, die der Klimakrise entgegenwirken oder einen gesellschaftlichen Mehrwert schaffen, Ablehnung, Entgegennahme als Postulat (GR Nr. 2021/416):

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung zu unterbreiten, welche einen Rahmenkredit in der Höhe von 100 Mio. Franken definiert, aus welchem Investitionsbeiträge und Fördermassnahmen an Start-ups geleistet werden sowie vermehrt Aufträge an Start-ups vergeben werden. Es sollen Start-ups gefördert werden, die nachweisbar der Klimakrise entgegenwirken oder einen anderen gesellschaftlichen Mehrwert schaffen.

Begründung:

Zürich hat die Köpfe und Ideen, das Geld hingegen geht zu oft nur da hin, wo der schnelle Profit winkt. Da das benötigte Risikokapital heute vor allem darauf wettet, die jungen Unternehmen möglichst schnell und teuer zu verkaufen, haben diejenigen, die langfristig und nachhaltig arbeiten wollen, im Sinne von «Mission oriented innovation», kaum eine Chance. Oft ist es Start-ups bei uns in Zürich nicht möglich, genügend Kapital zu beschaffen. Viele starke Ideen, kluge Köpfe und gute Jobs gehen dadurch verloren. Diese Motion soll genau dies verhindern: Ökologische Innovation und verantwortungsvolle Start-ups sollen gefördert werden. Vom wirtschaftlichen Erfolg profitieren alle: sind die Start-ups finanziell erfolgreich, sollen die Investitionen inkl. einer allfälligen Gewinnbeteiligung zurück an die Stadt fließen, die Stadt Zürich verdient mit. Durch die aktuelle Corona-Situation hat sich gezeigt, dass es in Krisensituationen noch schwieriger ist InvestorInnen zu finden, die mit der nötigen Langfristigkeit mutige Vorhaben finanzieren können. Die Hürde, überhaupt erst ein Unternehmen zu gründen, wird immer höher. Dass wir auf innovative Unternehmen angewiesen sind, hat diese Krise aber eindrücklich bewiesen. Insbesondere die drohende Klimakrise fordert schnelle und kreative Innovationen, diese sollen nicht am fehlenden Kapital scheitern oder ins Ausland abwandern. Neue technische Ideen sind oft sehr kapitalintensiv und versprechen nicht die schnelle Rendite, aber langfristig können sie einen grossen Nutzen für die Gesellschaft darstellen. Investitionen in solche junge Unternehmen bringen die Stadt Zürich weiter, diese Chance darf nicht vergeben werden. Die Start-ups sollen in Form von Investitionsbeiträgen und indem die Stadt Zürich vermehrt Aufträge an Start-ups vergibt, gefördert werden. Eine aktive Begleitung der Projekte und Unterstützung bei strategischen Fragen soll ebenso in Betracht gezogen werden, wie eine Zusammenarbeit mit bestehenden Programmen. Synergien aus anderen Programmen wie beispielsweise Blue Lion sollen nach Möglichkeit genutzt werden. Mit dem Kredit sollen nicht nur technische Lösungen, sondern auch andere innovative Ideen gefördert werden.

(3) Motion (GR Nr. 2021/496) der GLP-Fraktion betreffend Rahmenkredit zur Unterstützung von Unternehmen (auch Start-ups), die Negativemissionstechnologien (NET) anbieten:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, welche einen Rahmenkredit zur Unterstützung von Unternehmen (auch Start-ups) vorsieht, die Negativemissionstechnologien (NET) anbieten. Diese Technologien können sowohl natürliche als auch technische Ansätze umfassen. Die erzielten negativen Emissionen müssen den Klimaschutzzielen der Stadt anrechenbar sein.



3/13

Begründung:

Als Antwort auf die Motion aus dem Gemeinderat (GR Nr. 2019/106) hat der Stadtrat definiert, dass die direkten Treibhausgasemissionen auf dem Stadtgebiet bis ins Jahr 2040 auf Netto-Null gebracht werden sollen. Gemäss dem Grundlagenbericht «Netto-Null Treibhausgasemissionen Stadt Zürich» vom 15. September 2020 bedarf die Zielsetzung der Stadt Zürich einen forcierten Ausbau von F&E- (Forschung und Entwicklung) und Pilot-Anlagen für Negativemissionstechnologien (NET), welche die schwer oder nicht vermeidbaren Restemissionen im Jahr 2040 in der Bilanz auf Netto-Null ausgleichen sollen. Mit dem Rahmenkredit sollen Unternehmen, die NET anbieten weiter stimuliert werden. Der Stadtrat betont die Wichtigkeit der innovativen Clean- und Green-Tech-Szene in Zürich sowie die Wichtigkeit der Start-ups. Oft fehlten jedoch konkrete Anwendungsfälle für Tests ihrer Produkte in der Realität. Hier soll die Stadt Hand bieten. Es ist bekannt, dass NET nicht nur kommunal, sondern auch global für die Erreichung der Pariser Klimaziele unverzichtbar sind (IPCC Spezialbericht zum 1.5-Grad-Ziel, 2018). Mit den Klimazielen kompatible sozioökonomische Entwicklungspfade zeigen, dass der globale Sektor der NET im Jahr 2050 ungefähr eine halb so grosse jährliche Wirtschaftsleistung erbringen wird, wie es der fossile Markt im Jahr 1990 tat, was die Entwicklung eines beträchtlichen Wirtschaftssektors andeutet. Dies zeigt auf, dass ein grosses Potential in diesen Technologien besteht. Zürich soll sich als Wissens- und Wissenschaftsstandort dafür stark machen und eine Vorreiterrolle in dieser Technologie einnehmen. Von der Technologie profitieren wir vor Ort, tragen aber durch einen Wissenstransfer gleichzeitig zur globalen Verantwortung bei. Am 27. Oktober 2021 überwies der Gemeinderat den Vorstoss 2020/321 «Rahmenkredit für Investitionsbeiträge und Fördermassnahmen an Start-ups, die der Klimakrise entgegenwirken oder einen gesellschaftlichen Mehrwert schaffen» als Postulat. Der Stadtrat soll in diesem Zusammenhang den Rahmenkredit für NET festsetzen.

(4) Motion (GR Nr. 2021/512) von Marion Schmid (SP) und Barbara Wiesmann (SP) betreffend Massnahmenplanung für das Klimaschutzziel Netto-Null, Förderprogramm für Unternehmen und Organisationen, die zu einem nachhaltigeren und suffizienteren Konsum beitragen:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat im Rahmen der Massnahmenplanung für Netto-Null eine kredit-schaffende Weisung vorzulegen, welche ein Förderprogramm definiert und seine Finanzierung sicherstellt, um gezielt Unternehmen und Organisationen zu fördern, die mit ihren Produkten, Projekten und Dienstleistungen zu einem nachhaltigeren und suffizienteren Konsum in der Stadtzürcher Bevölkerung beitragen.

Begründung:

Der Stadtrat setzt sich im Rahmen der Weisung 2021/177 das Klimaziel, die indirekten CO₂-Emissionen um 30% zu reduzieren. Dieses Ziel ist ambitioniert, in absoluten Zahlen geht es darum den CO₂-Ausstoss um 3 Tonnen CO₂eq pro EinwohnerIn und Jahr zu reduzieren. Dies entspricht der gleichen Menge, wie die gesamten direkten Emissionen umfassen, die auf 0 reduziert werden sollen. Erschwerend kommt hinzu, dass die indirekten Emissionen in den vergangenen Jahren trotz technologischer Entwicklung nicht gesunken, sondern zusätzlich angestiegen sind. Die Einflussmöglichkeiten des Stadtrats zur Erreichung dieses Ziels sind begrenzt, da ein grosser Teil der Produktionsketten von Konsumgütern ausserhalb der Stadt Zürich liegen und sich primär auch das Konsumverhalten der städtischen Bevölkerung verändern muss. Damit dies geschieht, ist es entscheidend, dass die Menschen in der Stadt Zürich echte Wahlmöglichkeiten haben und es sich wirtschaftlich leisten können, sich klimaschonend zu verhalten. Heute ist es auch für Menschen, die dazu gewillt sind, oft schwierig dies im Alltag umzusetzen. Oft ist die Klimabelastung von Produkten nicht klar ersichtlich, wie zum Beispiel bei Lebensmitteln. Oder es besteht kaum ein klimafreundliches Angebot, wie bei Kleidungsstücken. Bei elektronischen Geräten wiederum ist es oft schwierig welche zu finden, die wirklich langlebig sind und es fehlen Möglichkeiten, Dinge im Sinne der Kreislaufwirtschaft reparieren zu lassen, statt sie zu ersetzen. In all diesen Bereichen liegt ein enormes Potenzial für die Entwicklung innovativer Produkte und Dienstleistungen, wo die Stadt Zürich als führender Forschungsstandort eine Vorreiterrolle einnehmen kann. Aufgrund der erhöhten Sensibilität für die Klimaproblematik ist davon auszugehen, dass in diesem Bereich ein grosses Wachstumspotenzial liegt. Die Stadt Zürich hat mit einer gezielten Förderung wie beispielsweise innovativer Start-ups die Möglichkeit Unternehmen und Organisationen anzuziehen und zu fördern, die ein Angebot an Produkten und Dienstleistungen schaffen, das innovativ und zukunftsweisend ist. Die Möglichkeiten sind schier endlos: Lebensmittel auf primär pflanzlicher Basis (wie z.B. planted chicken des Zürcher Start-Ups planted.), Unverpackt-Angebote, Kleidertausch-Börsen, elektronische Geräte mit Lebensdauer-Garantie und Reparatur-Möglichkeiten, Monitoring-Systeme für klimafreundlicheren Konsum, Tourismusangebote für nachhaltiges Reisen und vieles mehr.



4/13

1. Zweck der Vorlage

Mit dieser Vorlage beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat neue einmalige Ausgaben von 12 Millionen Franken für ein Pilotprojekt von fünf Jahren (Oktober 2023 bis September 2028) für ein Förderprogramm, um ein nachhaltigeres Konsumverhalten und eine zirkuläre Wirtschaftsweise zu fördern sowie Fortschritte bei der Senkung der direkten Emissionen und im Bereich der NET zu erreichen. Damit wird dem Anliegen des Gemeinderats in den vier genannten Vorstössen nachgekommen.

Das Förderprogramm KlimUp richtet sich an Frühphasen-Start-ups und gemeinnützige Non-Profit-Organisationen (NPO), die innovative Lösungen für eine klimaneutrale Stadt und intelligente Ressourcennutzung entwickeln und damit zur Erreichung des mit Gemeindebeschluss vom 15. Mai 2022 in der Gemeindeordnung (GO; AS 101.100) verankerten Klimaschutzziels Netto-Null 2040 beitragen. Mit dem Förderprogramm sollen drei Massnahmen gefördert werden:

- Fördermassnahme 1: «Einmalige Innovationsbeiträge an Start-ups»
- Fördermassnahme 2: «Einmalige Projektbeiträge an NPOs»
- Fördermassnahme 3: «Mehrjährige Betriebsbeiträge an NPOs»

Die detaillierten Förderbedingungen sowie die Bemessung und Ausrichtung der Förderbeiträge werden durch den Stadtrat im Nachgang zur Bewilligung der Ausgaben in einem Reglement zum Förderprogramm festgelegt. Die allfällige Weiterführung und Weiterfinanzierung der Fördermassnahmen werden spätestens bis Ende 2028 geprüft und gegebenenfalls bei der zuständigen Instanz gemäss städtischer Kompetenzordnung beantragt.

2. Ausgangslage

Die Stadt Zürich soll bis spätestens 2040 zu einer klimaneutralen Stadt werden. Das Klimaschutzziel Netto-Null 2040 wurde mit Gemeindebeschluss vom 15. Mai 2022 in Art. 10, Art. 152 und Art. 152a festgeschrieben und durch den Stadtrat per 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt (Stadtratsbeschluss [STRB] Nr. 1547/2022). Es setzt sich zusammen aus verschiedenen Zielen für direkte und indirekte Treibhausgasemissionen und berücksichtigt auch die Möglichkeit der Anrechnung von negativen Emissionen (vgl. STRB Nr. 381/2021):

- Direkte Emissionen werden durch Aktivitäten auf dem Stadtgebiet verursacht (z. B. fossil betriebene Heizungen oder Fahrzeuge);
- Indirekte Emissionen werden zwar durch Stadtzürcher Aktivitäten ausgelöst, die Treibhausgase werden aber ausserhalb der Stadtgrenzen emittiert;
- Negativemissionen sorgen dafür, dass Treibhausgase aus der Atmosphäre entzogen und dauerhaft gespeichert werden (z. B. Einbringung von Pflanzenkohle im Boden oder die Abscheidung und dauerhafte Speicherung im Untergrund).

Das Klimaschutzziel Netto-Null 2040 ist eng verknüpft mit einer verbesserten Ressourcennutzung. Klimaneutrale Stadt und intelligente Ressourcennutzung sind zwei der vier Umweltziele, die in der Umweltstrategie der Stadt (STRB Nr. 99/2022) festgelegt sind. Der Einfluss der Stadt auf die Erreichung der Ziele ist insbesondere bei den indirekten Emissionen begrenzt. Damit



5/13

diese, wie vorgesehen, bis 2040 um 30 Prozent verringert werden können, sind alle gefordert – es braucht ein Zusammenwirken von Verwaltung, Wirtschaft und Bevölkerung. Innovative Produkte, Prozesse und Wirtschaftsweisen sind zentral, um die Ziele bei den indirekten, aber auch den Absenkpfad auf Netto-Null bei den direkten Emissionen zu erreichen. Im Gemeinderat wurden innert kurzer Zeit vier Vorstösse eingereicht, die alle unterschiedliche Formen der Förderung im Klima- und Nachhaltigkeitsbereich fordern, um die gewünschte Entwicklung zu unterstützen und zu beschleunigen:

Vorstoss	Forderung	Art / Frist	Lead
2020/554	Kredit von 1 Million Franken zur Unterstützung von Non-Profit-Organisationen (z. B. lokale Netzwerke und Akteur-Plattformen) Betriebsbeiträge (z. B. Mieten oder IT-Kosten) übernehmen, Veranstaltungen und Akteurvernetzung fördern Nachhaltigkeit, nachhaltiger Konsum und nachhaltige Ernährung fördern	Postulat (02.03.2024)	GUD
2021/416	Kredit von 100 Millionen Franken zur Förderung von Start-ups Investitionsbeiträge, Fördermassnahmen, Aufträge Klimakrise entgegenwirken, gesellschaftlichen Mehrwert schaffen	Postulat (27.10.2023)	PRD
2021/496	Kredit (kein Betrag genannt) zur Unterstützung von Unternehmen / Start-ups, die Negativemissionstechnologien (NET) anbieten Technologie-Entwicklung stimulieren, Vorreiterrolle	Motion (02.11.2024)	GUD
2021/512	Förderprogramm (kein Betrag genannt) für Unternehmen / Start-ups und Organisationen diverse Förderinstrumente nachhaltigeren und suffizienteren Konsum fördern	Motion (02.11.2024)	GUD

Für die Vorstösse GR Nr. 2021/496 und GR Nr. 2021/512 wurde am 25. Mai 2022 vom Stadtrat die Umwandlung in Postulate beantragt. Der Gemeinderat hat jedoch beide Vorstösse am 2. November 2022 als Motion überwiesen.

Die im Rahmen der Vorstösse GR Nr. 2021/416, GR Nr. 2021/496 und GR Nr. 2021/512 getätigten Abklärungen zur Start-up-Förderung haben gezeigt, dass das Potenzial für eine finanzielle Förderung von Start-ups insbesondere in der sehr frühen Phase, d. h., noch vor der ersten Finanzierungsrunde, hoch ist. Damit kann eine sinnvolle Ergänzung einerseits zum bestehenden privaten Risikokapitalmarkt, andererseits aber auch zu bestehenden Innovationsförderungsinstrumenten wie z. B. dem «Smart Energy Innovationsfonds» von Energie 360° und strategischen städtischen Beteiligungen an Unternehmen (z. B. an Smart Grid Solutions) geschaffen werden. Diese Investitionsgefässe fokussieren i. d. R. auf Start-ups, die sich bereits in der Aufbau- oder Wachstumsphase befinden und somit nachgelagert zur Frühphase greifen. In der frühen Phase ergänzt eine finanzielle Förderung von Start-ups zudem optimal die nicht-monetären Frühphasen-Start-up-Programme des «Climathon Zürich» (GR Nr. 2021/398) und der Stiftung BlueLion (GR Nr. 2021/424).

Die im Rahmen des Vorstosses GR Nr. 2020/554 getätigten Abklärungen haben gezeigt, dass Zürich über eine grosse Zahl an Non-Profit-Organisationen verfügt, die die städtischen Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsbestrebungen unterstützen. Es handelt sich dabei einerseits um Plattformen, die Wissen vermitteln und aktive Gruppen vernetzen, andererseits sind das auch Dienstleistungen und Tätigkeiten in einem öffentlichen Interesse, wie Reparatur- oder Sharing-



Angebote, die nicht kostendeckend erbracht werden können. Für die Ausübung dieser Aktivitäten brauchen die betroffenen Organisationen mehrjährige Betriebsbeiträge, um die Kosten für Miete, IT und Personal zu decken.

Neben den bereits erwähnten nicht-monetären Frühphasen-Start-up-Programmen des «Climathon Zürich» (GR Nr. 2021/398) und der Stiftung BlueLion (GR Nr. 2021/424) unterstützt die Stadt Start-ups auch, indem sie Experimentier- und Anwendungsfelder zur Verfügung stellt. Sie kann auch sogenannte Machbarkeitsnachweise (Proof of Concept [POC]) finanziell unterstützen. Dabei wird geprüft, ob ein Produkt oder eine Idee weit genug entwickelt ist, um auf dem Markt umgesetzt zu werden. Städtische Dienstabteilungen können ihrerseits POC via Innovationskredit von Smart City Zürich (GR Nr. 2018/456) oder durch das Kickstart-Programm ermöglichen, das jährlich gegen 100 nationale und internationale Start-ups nach Zürich bringt. Durch diese Zusammenarbeit gewinnt die Stadt wichtige Erkenntnisse im Umgang mit neuen Technologien und Anwendungen und ermöglicht den Start-ups, ihre Lösungen früh auf Markttauglichkeit zu überprüfen. Zudem fördert der Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich (UGZ) im Rahmen seiner Kompetenz bisher jährlich rund 25 nachhaltige Projekte, die zu etwa 90 Prozent von Non-Profit-Organisationen und zu 10 Prozent von Kleinunternehmen stammen. Im Fokus der Förderung steht der Beitrag zu den städtischen Umweltzielen.

3. Förderprogramm KlimUp

Die Stadt unterstützt mit dem Förderprogramm durch Auszahlung von Beiträgen innovative Frühphasen-Start-ups und gemeinnützige Non-Profit-Organisationen, die ein nachhaltigeres Konsumverhalten und eine zirkuläre Wirtschaftsweise fördern und damit längerfristig zur Reduktion der indirekten Treibhausgasreduktion und höherer Ressourceneffizienz beitragen oder dank innovativen Produkten und Dienstleistungen Fortschritte in der Reduktion der direkten Treibhausgasemissionen oder im Bereich der Negativ-Emissionstechnologien anvisieren.

Das Förderprogramm besteht aus drei Fördermassnahmen, die einer einheitlichen Wirkungsbeurteilung unterstehen (siehe Abbildung 1).

Einmalige Innovationsbeiträge Start-ups	Einmalige Projektbeiträge NPO	Mehrjährige Betriebsbeiträge NPO
7.5 Mio. Fr. je 50-250 kFr	2 Mio. Fr. je 5-100 kFr	2 Mio. Fr. je 50-300 kFr / Jahr 2-4 Jahre Dauer

Einheitliche Methodik zur Wirkungsbeurteilung bezogen auf die städtischen Ziele Klimaneutrale Stadt und Intelligente Ressourcennutzung

Abbildung 1: Fördermassnahmen

3.1 Fördergegenstand

Im Zentrum der Förderung stehen die eng miteinander verknüpften städtischen Ziele der klimaneutralen Stadt und der intelligenten Ressourcennutzung. Gefördert werden Start-ups und gemeinnützige Non-Profit-Organisationen, die neue Wege aufzeigen, diese Ziele zu erreichen. Im Fokus stehen:

7/13

- Angebote für nachhaltiges Konsumverhalten und zirkuläre Wirtschaftsweise, die eine Senkung der indirekten Emissionen oder einen schonenderen Umgang mit Ressourcen unterstützen;
- Innovative Technologien und Produkte, die zu einer Senkung der direkten Emissionen oder einem schonenderen Umgang mit Ressourcen (oder einer höheren Ressourceneffizienz) beitragen;
- Entwicklung neuer oder Weiterentwicklung bestehender Negativ-Emissions-Technologien (NET).

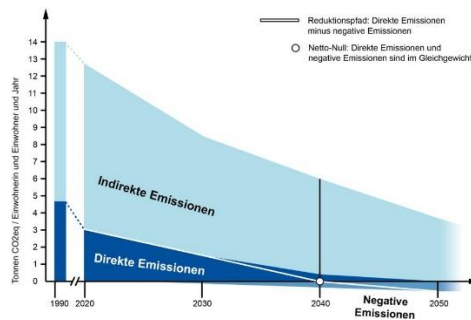


Abbildung 2: Direkte, indirekte und negative Emissionen der Klimaschutzziele als Förderschwerpunkte

3.2 Fördermassnahmen

Das Förderprogramm KlimUp richtet sich mit seinen Fördermassnahmen einerseits an Frühphasen-Start-ups, andererseits werden auch ausgewiesene gemeinnützige Non-Profit-Organisationen gefördert, die zur Erreichung der städtischen Klima- und Umweltziele wichtige Beiträge leisten.

3.2.1 Fördermassnahme 1: «Einmalige Innovationsbeiträge an Start-ups»

- Zielobjekte: Es sollen Start-ups unterstützt werden, die mit ihrer Geschäftstätigkeit neue Wege aufzeigen, die Ziele einer klimaneutralen Stadt und intelligenten Ressourcennutzung zu erreichen. Im Fokus sind Start-ups mit einem marktfähigen Geschäftsmodell, die sich in einer frühen Phase, das heisst noch vor der ersten Finanzierungsrunde, befinden und in dieser Phase auf Kapital angewiesen sind.
- Förderbeiträge: Vorgesehen sind Innovationsbeiträge von rund 50 000 Franken bis maximal 250 000 Franken. Diese sollen entweder als Einmalzahlung oder etappenweise ausgerichtet werden.
- Förderziel: Die Fördermassnahme zielt auf Innovationsförderung und Innovationsbeschleunigung von Start-ups in einer sehr frühen Phase. Damit schafft sie eine sinnvolle Ergänzung zum bestehenden privaten Risikokapitalmarkt und bestehenden Innovationsförderungsinstrumenten, die in der Regel auf Start-ups fokussieren, die sich bereits in der Aufbau- oder Wachstumsphase befinden.



3.2.2. Fördermassnahme 2: «Einmalige Projektbeiträge für Non-Profit-Organisationen»

- Zielobjekte: Mit der Fördermassnahme werden gezielt Projekte von NPOs unterstützt, die neue Wege aufzeigen oder Breitenwirkung entfalten, um die Ziele einer klimaneutralen Stadt und intelligenten Ressourcennutzung zu erreichen. Bei der Projektförderung werden sowohl Konzeption, Umsetzung wie auch Verbreitung unterstützt.
- Förderbeiträge: Vorgesehen sind Projektbeiträge von rund 5000 Franken bis maximal 100 000 Franken. Diese sollen entweder als Einmalzahlung oder etappenweise ausgerichtet werden.
- Förderziel: Analog der Förderung von Start-ups zielt die Fördermassnahme auf Innovationsförderung und Innovationsbeschleunigung von NPOs. Sie sollen im Rahmen von klar umrissenen Projekten innovative Angebote entwickeln können.

3.2.3 Fördermassnahme 3: «Mehrjährige Betriebsbeiträge für Non-Profit-Organisationen»

- Zielobjekte: Mit der Fördermassnahme werden NPOs unterstützt, die Unterstützung für den Betrieb eines bereits entwickelten, gemeinnützigen Angebots brauchen.
- Förderbeiträge: Vorgesehen sind Betriebsbeiträge, die etappenweise über maximal vier Jahre ausgerichtet werden. Die Beiträge sollen rund 50 000 Franken bis maximal 300 000 Franken pro Jahr betragen.
- Förderziel: NPOs, die ein Angebot entwickelt haben, erhalten finanzielle Unterstützung, um den Betrieb in der Anfangsphase zu festigen. Damit können Angebote über einen klar bemessenen Zeitraum erprobt werden.

3.3 Wirkungsbeurteilung

Die Wirkung der geförderten Start-ups und NPOs im Hinblick auf ihren Beitrag zu den Zielen der klimaneutralen Stadt und der intelligenten Ressourcennutzung wird durch die Stadt beurteilt. Die Beurteilung erfolgt sowohl bei der Gesuchsprüfung wie auch periodisch im Sinne einer Wirkungskontrolle. Die Wirkungsbeurteilung wird im Einzelnen noch entwickelt. Die Fachkompetenz der Stadt im Ökobilanzbereich, beim Kontraktmanagement in der Soziokultur sowie ähnlich gelagerte Programme, wie dasjenige der Stadt Amsterdam (Start-up in Residence Sustainability and Circularity) bilden dabei die Grundlage. Angedacht ist, dass die geförderten Start-ups und NPOs aufgefordert sind, eigene Wirkungsziele zu definieren. Wenn immer möglich, werden quantitative Indikatoren angestrebt, wobei es sich dabei in den meisten Fällen zunächst um Leistungskennzahlen, wie z. B. Anzahl Reparaturen oder Treibhausgas-Einsparung eines Prototyps handelt. Die Stadt kann auf dieser Basis eine bestmögliche Abschätzung der Wirkung, das heisst beispielsweise des zukünftigen Potenzials an eingesparten Treibhausgas-Emissionen, erstellen.



4. Pilotphase

Der Stadtrat unterbreitet dem Gemeinderat den Antrag für neue einmalige Ausgaben von 12 Millionen Franken für eine Pilotphase des Förderprogramms KlimUp für Frühphasen-Start-ups und gemeinnützige Non-Profit-Organisationen in der Stadt Zürich von Oktober 2023 bis September 2028 (vgl. detaillierte Ausführungen zu den Kosten in Kapitel 7). Die Pilotphase startet nach Bewilligung der Ausgaben durch den Gemeinderat und Ablauf der Referendumsfrist, voraussichtlich im Oktober 2023.

Für die fünfjährige Pilotphase wird von einem Bedarf von 11,5 Millionen Franken Förderbeiträgen ausgegangen, davon 7,5 Millionen Franken für Förderbeiträge an Start-ups, 2 Millionen Franken für Projektbeiträge an NPOs und 2 Millionen Franken für Betriebsbeiträge an NPOs. Die Annahme für die Start-up-Beiträge basiert auf einer geschätzten Anzahl unterstützter Fördergesuche von rund zehn pro Jahr, an die im Durchschnitt Beträge von 150 000 Franken ausbezahlt werden. Bei den NPOs wird von rund 40 Projektunterstützungen jährlich mit einer durchschnittlichen Fördersumme von 10 000 Franken und von vier NPOs, die eine mehrjährige Unterstützung zu etwa 100 000 Franken jährlich erhalten, ausgegangen. Zusätzlich sind noch Mittel für die Entschädigung der Fachkommission, die Bekanntmachung des Förderprogramms, die Evaluation und die Plattform zur Projektentwicklung notwendig (vgl. Kapitel 7).

Die Pilotphase dient dazu, die Wirkung der Fördermassnahmen auf innovative Lösungen für eine klimaneutrale Stadt und intelligente Ressourcennutzung durch Start-ups und NPOs zu beurteilen. Falls notwendig, werden die Förderbedingungen und Förderbeitragsätze im Laufe der Pilotphase angepasst.

Sowohl bei technologischen Innovationen zur Reduktion von Treibhausgasen wie auch bei Ansätzen, die das Verhalten der Bevölkerung ändern sollen, bedarf es neben der Phase für die Entwicklung und das Testen von Produkten oder Dienstleistungen auch Zeit für die Markteinführung. Um eine umfassende Wirkungsbeurteilung und aussagekräftige Evaluation des Förderprogramms vornehmen zu können, insbesondere auch im Hinblick auf die mehrjährigen Betriebsbeiträge (Fördermassnahme 3), ist eine fünfjährige Pilotphase notwendig (Art. 37a Abs. 2 lit. b Finanzhaushaltreglement [FHR; AS 611.111]).

Sollte die Nachfrage für die Förderung höher sein als aktuell geschätzt, wird die Weiterführung des Förderprogramms dem Gemeinderat bereits vor 2028 beantragt. Die Pilotphase endet mit der Ausschöpfung der bewilligten Mittel von 12 Millionen Franken, spätestens aber am 30. September 2028.

5. Evaluation

Mittels einer externen Evaluation soll die Wirksamkeit des Förderprogramms auf den Klima- und Ressourcenschutz in Zürich beurteilt werden. Die Ergebnisse der Evaluation werden in die Weiterentwicklung des Förderprogramms einfließen. Bei einer positiven Beurteilung der Wirkung in der Pilotphase soll die Weiterführung des Förderprogramms rechtzeitig bei der zuständigen Instanz gemäss städtischer Kompetenzordnung beantragt werden.



6. Organisation und Umsetzung

Die Zuständigkeiten und die Organisation innerhalb der Stadtverwaltung für die Umsetzung des Pilotprojekts sowie die detaillierten Förderbedingungen (insbesondere Kreis der Berechtigten, Beitragsvoraussetzungen, maximale Höhe der Beiträge und Beitragsbemessung, Verfahren der Gesuchsabwicklung) werden im Reglement zum Förderprogramm, das im Nachgang zur Bewilligung der Ausgaben durch den Stadtrat erlassen wird, festgelegt. Es ist vorgesehen, eine Fachkommission für die Beurteilung der Gesuche aus fachlicher Sicht einzusetzen. Die Einsetzung der Fachkommission und deren Funktion wird ebenfalls im Reglement festgehalten.

7. Kosten

Für den Aufbau und die Pilotphase des Förderprogramms KlimUp resultiert ein Mittelbedarf von total 12 Millionen Franken. Er setzt sich wie folgt zusammen (Beträge in Franken):

in Fr.	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Total
Fördermassnahme 1 Start-ups	300 000	1 500 000	1 500 000	1 500 000	1 500 000	1 200 000	7 500 000
Fördermassnahme 2 Projektbeiträge NPO	100 000	400 000	400 000	400 000	400 000	300 000	2 000 000
Fördermassnahme 3 Betriebsbeiträge NPO	100 000	400 000	400 000	400 000	400 000	300 000	2 000 000
Subtotal Förderbeiträge	500 000	2 300 000	2 300 000	2 300 000	2 300 000	1 800 000	11 500 000
Entschädigung	2700	10 800	10 800	10 800	10 800	8100	54 000
Bekanntmachung Förderprogramm	20 000	40 000	40 000	40 000	20 000	10 000	170 000
Evaluation	0	0	0	0	60 000	0	60 000
Plattform zur Programmabwicklung	50 000	10 000	10 000	10 000	10 000	10 000	100 000
Rundung							116 000
Kosten total	572 700	2 360 800	2 360 800	2 360 800	2 360 800	1 868 100	12 000 000

Förderbeiträge

Für die Pilotphase 2023–2028 wird von insgesamt 11,5 Millionen Franken für Förderbeiträge ausgegangen, davon 7,5 Millionen Franken für die Förderbeiträge an Start-ups, 2 Millionen Franken für die Projektbeiträge an NPOs und 2 Millionen Franken für die Betriebsbeiträge an NPOs (vgl. detailliertere Ausführungen in Kapitel 4).

Entschädigung Fachkommission

Die externen Mitglieder der Fachkommission erhalten Sitzungsgelder und Spesenentschädigungen gemäss dem Beschluss des Stadtrats über die Sitzungsgelder und weiteren Entschädigungen an die Mitglieder der vom Stadtrat bestellten Kommissionen (STRB Nr. 1834/2001, AS 177.310). Bei vorgesehenen maximal vier ganztägigen Sitzungen pro Jahr und vorgesehenen sechs externen Mitgliedern ergibt das Kosten im Umfang von 10 800 Franken pro Jahr.

Bekanntmachung des Förderprogramms und Evaluation

Für die Bekanntmachung, Evaluation und allfällige Weiterentwicklung des Förderprogramms wird mit Ausgaben von 230 000 Franken für externe Aufträge gerechnet. Bei einer positiven



11/13

Beurteilung der Wirkung in der Pilotphase soll die Weiterführung des Förderprogramms rechtzeitig bei der zuständigen Instanz gemäss städtischer Kompetenzordnung beantragt werden (vgl. Kapitel 5). Um eine lückenlose Weiterführung auf Oktober 2028 beantragen zu können, ist es notwendig, dass die Evaluation bereits im Jahr 2027 stattfindet.

Plattform zu Programmabwicklung

Für die Entwicklung einer digitalen Plattform (ggf. Weiterentwicklung der Plattform «Für Züri») wird mit einmaligen externen Kosten von 50 000 Franken gerechnet. Für die anschliessenden Betriebskosten für den technischen Unterhalt des Fördertools werden jährlich 10 000 Franken bereitgestellt.

Reserven

Die Pilotphase endet spätestens am 30. September 2028 oder sobald die bewilligten Mittel von 12 Millionen Franken ausgeschöpft sind (vgl. Kapitel 4). Entsprechend sind vorliegend keine Reserven für Unsicherheiten im Sinne von Art. 42 FHR notwendig.

Personalaufwand

Für die Umsetzung des Förderprogramms fällt ein jährlicher Personalaufwand von je 100 Stellenprozent bei UGZ und STEZ an. Beim UGZ und der STEZ werden die Leistungen mit dem bestehenden Stellenetat erbracht.

Folgekosten

Gemäss § 15 Abs. 2 Gemeindeverordnung (VGG, LS 131.11) i. V. m. Art. 44 FHR sind für die Pilotphase des Förderprogramms die nachstehenden Folgekosten auszuweisen:

Investition von Fr. 50 000.–	in Fr.
Kapitalfolgekosten:	
Verzinsung 1,375 %*	688
Abschreibungen (auf drei Jahre)	16 667
Total	17 355

* gemäss STRB Nr. 298/2022

8. Stellungnahme zu den politischen Vorstössen

Mit dem vorliegenden Antrag zur Bewilligung von neuen einmaligen Ausgaben für die Pilotphase eines Förderprogramms erfüllt der Stadtrat die Anliegen der Vorstösse wie folgt:

Im Rahmen der Fördermassnahme 1 werden einmalige Innovationsbeiträge an Start-ups vergeben, die mit ihrer Geschäftstätigkeit der Klimakrise entgegenwirken, was auch durch das Anbieten von NET geschehen kann. Da damit die Anliegen des Postulats GR Nr. 2021/416 und der Motion GR Nr. 2021/496 bestmöglich erfüllt sind, wird dem Gemeinderat deren Abschreibung als erledigt beantragt. Da das Förderprogramm in einem ersten Schritt als Pilot über fünf Jahre getestet werden soll, fallen vorerst weniger Ausgaben an als mit dem Postulat GR Nr. 2021/416 gefordert.



12/13

Mit der Fördermassnahme 2 werden Projekte von Non-Profit-Organisationen gefördert, die neue Wege aufzeigen oder Breitenwirkung entfalten, um die Ziele einer klimaneutralen Stadt und intelligenten Ressourcennutzung zu erreichen. Da damit die Anliegen der Motion GR Nr. 2021/512 erfüllt sind, wird dem Gemeinderat beantragt, diese Motion als erledigt abzuschreiben.

Im Rahmen der Fördermassnahme 3 werden wiederum mehrjährige Betriebsbeiträge für Non-Profit-Organisationen gesprochen, die im Bereich Nachhaltigkeit gemeinnützige Angebote und Dienstleistungen erbringen. Die Fördermassnahme erfüllt die Anliegen des Postulats GR Nr. 2020/554 und es wird dem Gemeinderat beantragt, das Postulat ebenfalls als erledigt abzuschreiben.

9. Zuständigkeit und Budgetnachweis

Für Beschlüsse über parlamentarische Vorstösse, wie vorliegend die Abschreibung von zwei Motionen und zwei Postulaten, ist abschliessend der Gemeinderat zuständig (Art. 57 lit. d i. V. m. Art. 37 lit. k GO).

Gemäss Art. 37a FHR werden wiederkehrende Ausgaben für zeitlich beschränktes Erproben eines Projekts (Pilotphase) zusammengezählt und als einmalige Ausgaben bewilligt. Bei den vorliegend zu bewilligenden Ausgaben von insgesamt 12 Millionen Franken für das Förderprogramm KlimUp für Frühphasen-Start-ups und gemeinnützige Non-Profit-Organisationen, handelt es sich um neue Ausgaben i. S. v. § 103 Gemeindegesetz (GG, LS 131.1). Gemäss Art. 59 lit. a GO ist der Gemeinderat zuständig für neue, einmalige Ausgaben von mehr als 2 Millionen Franken bis 20 Millionen Franken.

Da es sich um ein departementsübergreifendes Geschäft handelt, bestimmt der Stadtrat gemäss Art. 45 Abs. 2 Reglement über Organisation, Aufgaben und Befugnisse der Stadtverwaltung (ROAB, AS 172.101) das für die Umsetzung zuständige Departement. Für die Kreditkontrolle und –abrechnung ist der UGZ zuständig. Der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements wird beauftragt, dem Stadtrat im Einvernehmen mit der Stadtpräsidentin den Entwurf für ein Reglement zum Förderprogramm vorzulegen.

Die für das Förderprogramm erforderlichen Mittel sind im Budget 2023 und im Finanz- und Aufgabenplan 2023–2026 enthalten.



13/13

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Für die Pilotphase des Förderprogramms KlimUp für Frühphasen-Start-ups und gemeinnützige Non-Profit-Organisationen vom 1. Oktober 2023 bis 30. September 2028 werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 12 000 000.– bewilligt.**
- 2. Der Stadtrat regelt die Organisation des Förderprogramms, die Förderbedingungen, die Bemessung und die Ausrichtung der Förderbeiträge.**

Unter Ausschluss des Referendums:

- 3. Das Postulat GR Nr. 2020/554 von Nicole Giger und Helen Glaser (beide SP) vom 2. Dezember 2020 betreffend Sammelkredit für die Unterstützung von lokalen Zürcher Netzwerken und Akteur-Plattformen, die im Bereich «Nachhaltigkeit, nachhaltiger Konsum und nachhaltige Ernährung» aktiv sind wird als erledigt abgeschrieben.**
- 4. Das Postulat GR Nr. 2021/416, von Barbara Wiesmann, Marco Denoth (beide SP) und fünf Mitunterzeichnenden vom 27. Oktober 2021 betreffend Rahmenkredit für Investitionsbeiträge und Fördermassnahmen an Start-ups, die der Klimakrise entgegenwirken oder einen gesellschaftlichen Mehrwert schaffen wird als erledigt abgeschrieben.**
- 5. Die Motion GR Nr. 2021/496 der GLP-Fraktion vom 8. Dezember 2021 betreffend Rahmenkredit zur Unterstützung von Unternehmen (auch Start-ups), die Negative-missionstechnologien (NET) anbieten wird als erledigt abgeschrieben.**
- 6. Die Motion GR Nr. 2021/512 von Marion Schmid und Barbara Wiesmann (beide SP) vom 15. Dezember 2021 betreffend Förderprogramm für Unternehmen und Organisationen, die zu einem nachhaltigeren und suffizienteren Konsum beitragen wird als erledigt abgeschrieben.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Gesundheits- und Umweldepartements sowie der Stadtpräsidentin übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti